



Betreuungskonzept "timeout Breitnau"

für 2 Wohngruppen zu je 8 Plätzen für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren nach §§ 27ff, 34, 35a SGB VIII

timeout Stiftung gGmbH – Standort Breitnau
Nessellachenweg 14
79874 Breitnau

Stand: 02.06.2022

Inhalt

1. Einleitung	4
1.1. Zur Geschichte von timeout	4
1.2. Schulverweigerung als Symptom	5
1.3. Unsere Erziehungsphilosophie	6
1.4. Inklusion	6
2. Rahmenbedingungen	7
2.1. Der Standort	7
2.2. Personelle Ausstattung	9
2.3. Unsere Methode	9
3. Das pädagogische Konzept	10
3.1. Zielgruppen	11
3.2. Zielsetzung	12
3.3. Allgemeine Grundbetreuung	13
3.3.1. Regelwerk zur Strukturierung des Alltags	14
3.3.2. Care	14
3.3.3. Umgang mit der eigenen Gesundheit	15
3.3.4. Sexualpädagogisches Konzept	15
3.4. individuelle Angebote	16
4. Strukturdaten (Übersicht)	17
4.1 Angebotsform und Platzzahl	17
4.2. Öffnungszeiten und Betreuungsumfang	17
5. Methoden in Schlüsselprozessen	17
5.1. Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII	17
5.2. Umsetzung des § 35 a SGB VIII	17
5.3. Aufnahme und Hilfeplanung	19
5.4. Elternarbeit und Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie	20
5.5. Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule und anderen Partnern	21
5.6. Entlassung	21
6. Qualitätssicherung	21
6.1 Qualität als Resultat substantiiertter Verhandlungen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe	21
6.2 Qualität als Kreislaufprozess	21
6.3 System der Leistungserbringung	21

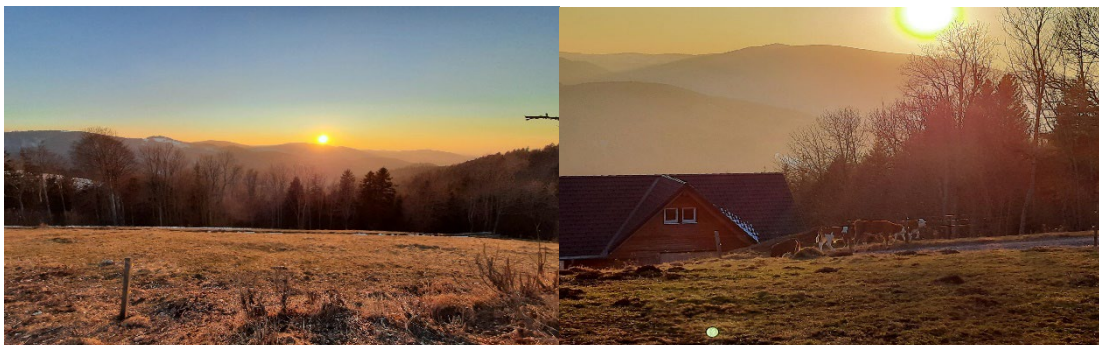
6.4 Ziele und Maßstäbe, Schlüsselprozesse, Merkmale sowie Indikatoren der Qualitätssicherung	22
6.5 Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität	23
6.6 Dialogpartner und Beteiligung	24
6.7 Partizipation als Qualitätsmerkmal	24
6.8 Beschwerdemanagement als Qualitätsmerkmal	26
7. Konflikt- und Beschwerdemanagement	26
7.1 Auszug aus unserer Hausordnung	26
7.2 Grundsätzlicher Ablauf	26
7.3 Abweichende Möglichkeiten, die immer gegeben sind	27
8. Quellen und Dokumente	27
9. Struktur und Geist	27
10. Ständiger Arbeitskreis	28
11. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung	28
11.1 Dienstplanung	28
11.2 Fachkräfteeinsatz	29
11.3 Rufbereitschaft	29
11.4 Belegungsdocumentation	29
11.5 Räumliche Nutzung	29
11.6 Wirtschaftliche Situation	29

1. Einleitung

Seit fast 20 Jahren werden auf dem Hofgut Rössle in Breitnau Kinder und Jugendliche betreut, die häufig in ihrer bisherigen Biografie schulabstinentes Verhalten zeigten. Unser Angebot als Einrichtung der stationären Jugendhilfe bietet einen sicheren Ort, von dem aus die Kinder und Jugendlichen ihr Leben, ihre eigene Biographie aus einer neuen Perspektive sehen lernen, und wieder Lust am Lernen entwickeln können. Die Einrichtung befindet sich auf knapp 1000 m Höhe und ca. 4 Kilometer vom Ortskern Breitnau entfernt. Die reizarme Umgebung mit Wald und Wiesen ermöglicht Entschleunigung und bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, Abstand von ihrem gewohnten Umfeld und den damit häufig einhergehenden Problemen zu nehmen. Auf dem Hofgut Rössle haben die Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit in den Bereichen, Land-, Vieh-, Forst- und Hauswirtschaft mitzuwirken. Dort können die Kinder und Jugendlichen bisher ungeahnte Talente entdecken, selbständig, selbstwirksam und eigenverantwortlich tätig werden und dadurch ermutigende und stärkende Erlebnisse erfahren.

Soziale Kontakte und Erfahrungen in der Peergroup spielen eine große Rolle und haben einen enormen Mehrwert für die Kinder- und Jugendlichen – was gerade die Zeit der Corona-Pandemie zeigte. Durch das gemeinsame Pflegen der Tiere, Zubereiten der Mahlzeiten, Sauberhalten des Hauses, Vorbereiten von Festen, etc., können die Kinder und Jugendlichen Zugehörigkeit zu einer Gruppe aber auch zu einem Ort erfahren.

Zwei eigenständig agierende Wohngruppen bieten jeweils bis zu 8 Kindern und Jugendlichen Platz. Der Notwendigkeit für die Bewohner, einen eigenen Rückzugsraum zu haben, wird durch die Bereitstellung von Einzelzimmern im Wohnbereich entsprochen.



1.1. Zur Geschichte von timeout

„Niemand zurücklassen!“

Am Anfang stand die Idee, einen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten, eine Gesellschaft, zu deren Grundwerten es gehören sollte, niemanden zurückzulassen. Schulabbrecherquoten von über 10% in manchen europäischen Ländern, so auch in Deutschland, zeigen aber: Wir lassen viele, vor allem junge Menschen zurück, zumeist in einem Alter, in dem sie sich orientieren und Halt suchen. Sie erfahren Enttäuschung und Ausgrenzung. Mit erschreckend hoher Wahrscheinlichkeit bleiben ihnen der Zugang zu wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen und Möglichkeiten der Selbstentfaltung für immer verschlossen. Der Wille, diesen

Zustand zu ändern, veranlasste Bürgerinnen und Bürger zur Gründung der Jugendhilfeeinrichtung „timeout“ im Schwarzwald, die 2003 die Arbeit aufnahm und heute weit über die Landesgrenzen hinaus nachgefragt wird. Längst können wir nur noch einen Teil der Anfragen bedienen und müssen leider viele Jugendliche aufgrund unserer beschränkten Kapazitäten abweisen.

Heute betreut die timeout Stiftung ca. 40 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in sechs stationären Wohngruppen im Alter von sechs bis 21 Jahren. Eine Wohngruppe ist speziell für Mädchen, die einen sehr intensiven Betreuungsbedarf aufweisen.

Seit 2020 bietet die timeout Stiftung ambulante Hilfen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald an. Inzwischen werden ca. 20 Familien betreut.

Die timeout Stiftung ist ferner Trägerin von mehreren Naturkindergärten mit Standorten z.B. in Freiburg und Ballrechten - Dottingen

Außerdem führt die timeout Stiftung eine Werkrealschule am Standort Thurner.

1.2. Schulverweigerung als Symptom

Wenn Kinder oder Jugendliche die Schule verweigern, werden ihre Not, unerfüllte Bedürfnisse und Störungen im familiären und gesellschaftlichen System sichtbar und lassen sich nicht mehr verdrängen. Die drohende Verletzung der Schulpflicht zwingt die Schule, die Eltern und die Jugendämter zum Handeln.

Schulverweigerer oder Schulumüde finden sich entgegen landläufigen Annahmen in allen gesellschaftlichen Schichten.

Als mögliche Gründe der Schulverweigerung werden genannt:

- mangelhafte Unterstützung der jungen Menschen durch die Eltern bereits in der frühkindlichen Phase der Bildung;
- starker Leistungsdruck seitens der schulischen Systeme oder/ und des Elternhauses, der häufig zu übermäßigen Versagensängsten führt;
- Über- und/oder Unterforderung in der Schule, die Schüler*innen daran hindern, eine realistische Vorstellung von der eigenen Leistungsfähigkeit zu entwickeln;
- die individuelle Lebenswelt und Situation der jungen Menschen wird im Schulalltag zu wenig beachtet;
- wegen unzureichender Anleitung, Begleitung, Integration und Inklusion sowie mangelnder Kenntnis von Perspektiven und Möglichkeiten der Wahl gelingt es auch durchaus talentierten Kindern und Jugendlichen nicht, einen bestimmten Bildungs- und Ausbildungsweg zu finden und zu beschreiten;
- die fortschreitende Standardisierung und Verarmung unseres Erziehungs- und Bildungswesens haben zur Folge, dass immer mehr Kinder und Jugendliche scheitern und im Alltag ebenfalls Unterstützung benötigen;
- Unerwünschtes Verhalten wird als deviant oder krank angesehen. Damit geht einher, dass Kinder und Jugendliche in erheblichem Ausmaß mit medizinisch-therapeutischen Maßnahmen und vermehrt psychopharmakologisch versorgt werden.

1.3. Unsere Erziehungsphilosophie

Zugehörigkeit – Meisterschaft – Unabhängigkeit- Großzügigkeit

Circle of Courage

Professor Larry K. Brendtro

Wir vertrauen auf die Möglichkeit wirklicher Individuation und auf die Kraft- und Erkenntnisquellen des in Not geratenen Individuums selbst, das unter der Oberfläche von Hemmung und Verweigerung nach Hilfe ruft. Wir wissen auch, dass seine körperliche, seelische und geistige Entwicklung nicht gleichförmig verlaufen. Das Individuum zu achten und für seine unveräußerlichen Rechte einzutreten, ist unsere Leitmaxime. Dies gilt sowohl für unsere Einrichtung als auch im Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen und zu allen anderen Partnern der Einrichtung. Daher wollen wir bei timeout grundsätzlich eine einladende Lernumwelt schaffen, in welcher zusammen mit allen Beteiligten für jedes Individuum und auch für die gesamte Gemeinschaft ein Kreislauf der Ermutigung in Gang gesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Unsere Erziehungsphilosophie lässt sich nach dem Modell von Larry K. Brendtro (vgl. u.a. Trieschman, Albert E; Whittaker, James K; Brendtro, Larry K: Erziehung im therapeutischen Milieu. Freiburg 1975) auf vier elementare Bereiche verdichten, die den Kreislauf der Ermutigung, den Circle of Courage, bestimmen. Der Kreislauf der Ermutigung wird als universelle Struktur für eine gelingende menschliche Entwicklung aufgefasst.

Die vier Säulen:

Zugehörigkeit (Belonging) Sie nährt sich durch die grundlegende Erfahrung der Akzeptanz, der Aufmerksamkeit und der Zuwendung durch andere Personen.

Selbstwirksamkeit (Mastery) Sie reift mit der persönlichen Einschätzung der eigenen Kompetenzen, der Erweiterung des Möglichkeitsfeldes und der Erfahrung einer erfolgreichen und effizienten Bewältigung des Alltags.

Unabhängigkeit (Independence) Sie wächst mit der Fähigkeit, eigenes Verhalten selbst zu steuern, den vorgefundenen Entscheidungsspielraum zu erweitern und zunehmend Selbstverantwortung zu tragen.

Großzügigkeit (Generosity) Sie entwickelt sich als Tugend aus der reflektierten Selbstliebe und der Erfahrung erhöhter Selbstachtung durch selbstloses Handeln aus der Perspektive eines emotionalen Überflusses.

In starker Vereinfachung ließe sich sagen, dass wir Pädagogik nicht als Methode der Vermittlung, sondern als unmittelbare Hinwendung zugleich zum Individuum und zum Stoff, also den Gegenständen der geistigen und physischen Bearbeitung verstehen, welche einer instrumentellen Vermittlung nicht bedarf.

1.4. Inklusion

Inklusion meint Teilhabe und Zugehörigkeit, also das Gegenteil von Abwehr und Ausgrenzung. In politischer und ethischer Hinsicht ist Inklusion ein Programm zur

Abschaffung ungerechter und zwanghafter Gleichmacherei in Staat und Gesellschaft. Wer in Kategorien der Inklusion zu denken gelernt hat, vermag in den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen keine Abweichler oder devianten Störenfriede mehr zu sehen, sondern ganz besondere Menschen, die als solche zu achten sind und deren Entwicklung letztlich nicht aus dem pädagogischen Zugriff, sondern aus dem Inneren ihrer Freiheit kommen muss. Inklusion ist nicht nur Zweck und Qualität einer humanen Gesellschaft, sondern auch ein Menschenrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist. Deutschland hat diese Vereinbarung unterzeichnet, sie trat 2009 in Kraft. Inklusion ist daher für uns nicht nur pädagogisches Leitbild, sondern zugleich Maßstab für die Auslegung dessen, was uns das Gesetz und rechtliche Vereinbarungen gebieten.

Leider können wir aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht jeder körperlichen Einschränkung gerecht werden. Eine Aufnahme von z.B. Rollstuhlfahrer*innen ist am Standort Breitnau nicht möglich.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Der Standort

Das Hofgut Rössle, in dem sich die zwei Wohngruppen befinden, liegt 950 m.ü.M. auf einer Bergnase der Nessellachen, ca. 4 km von Breitnau-Ort entfernt. Von dem Standort der Wohngruppe aus gibt es einen Rundblick über den Südlichen Schwarzwald, bis hin zum Feldberg, dem Rheintal und den Vogesen.





Das Hofgut Rössle ist ein ehemaliges Wander- Gasthaus und erstreckt sich über fünf Stockwerke. Das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss bilden die erste, das 2. Obergeschoss und das Dachgeschoss die zweite Wohngruppe.

Das Haus verfügt neben den Zimmern der beiden Wohngruppen über mehrere Lagerräume, Keller, Büroräume, Werkstätten, sowie Stallungen der Landwirtschaft. Das Hofgut verfügt weiterhin über ein weitläufiges Gelände mit Wald und Weiden.

Raumverteilung:

Wohngruppe 1	Wohngruppe 2	Gemeinsame Räume	
8 Einzelzimmer	8 Einzelzimmer	1 Konferenzraum im 2 OG	
1 Küche	1 Wohnküche	2 Waschküchen im EG und 1. OG	
1 Speisesaal		Lagerräume im UG	
1 Aufenthaltsraum	2 kleinere Aufenthaltsräume	Stall & Milchküche im UG	
1 Mitarbeiterbüro	1 Mitarbeiterbüro	Saal im 2.OG	
1 Nachtbereitschaftszimmer	1 Nachtbereitschaftszimmer		

Jede Gruppe verfügt über ihre eigene Küche. Das Frühstück und das Abendessen werden in den jeweiligen Gruppen eingenommen.

Am Mittag, am Wochenende und in den Ferien, wenn jeweils weniger Jugendliche vor Ort sind, werden die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen.

Für beide Wohngruppen steht jeweils ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung, in dem für Gespräche, gemeinsame Aktionen, kreative Angebote Platz ist. Für gemeinschaftliche Aktionen beider Gruppen steht ein Saal zur Verfügung.

Im ersten Obergeschoss befindet sich eine große Waschküche, die von beiden Gruppen genutzt wird. Dort stehen Waschmaschinen, Trockner und Wäscheständer. Die Wäsche wird mit den Jugendlichen gemeinsam gemacht.

Im Erdgeschoss befindet sich eine zweite Waschküche. Diese ist durch einen separaten Eingang erreichbar. Im Winter werden dort die Schneeschuhe abgestellt. Weiterhin befindet sich in diesem Raum eine extra Waschmaschine für Arbeitsbekleidung. Diese Waschküche wird ebenfalls von beiden Wohngruppen benutzt.

Den Kindern und Jugendlichen steht außerhalb des Hauses ein großes Außengelände mit Garten, Kletterspielplatz, Grillstelle, Wald und Weiden zur Verfügung.

2.2. Personelle Ausstattung

Die Kinder und Jugendlichen werden von pädagogisch qualifiziertem Personal im Sinne des Fachkräftekatalogs des KVJS Baden-Württemberg betreut. Den Qualitäten, welche den „Circle of Courage“ bestimmen, fühlen wir uns als Idealen auch in unseren Haltungen, im Umgang miteinander und in Fragen des Führungsstils verpflichtet. Dieser ist durch flache Hierarchien und die Förderung von verantwortlichem Handeln, Eigeninitiative und Achtsamkeit bestimmt. Dass jeder ohne Überforderung der Wächter des Ganzen sei, ist das oberste Ziel einer sinnorientierten und zugleich situativen Führung, um welche wir uns täglich bemühen. Wir wollen ein Klima wechselseitiger Achtung und allseitigen Vertrauens aufbauen, in welchem jede*r Mitarbeiter*in so weit wie irgend möglich gemäß seinen/ihren Fähigkeiten und zugleich nach seinen/ihren Bedürfnissen handeln kann. Wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sind außerdem die Sicherung und Entfaltung der Talente unserer Mitarbeitenden durch Fortbildung und ein lebendiges Qualitätsmanagement. Dieses schließt die Bereiche Evaluation, Selbstevaluation und Qualitätssicherung ein. Es finden interne Fortbildungen, Konsile und Fachberatung zu verschiedenen pädagogischen, medizinischen und therapeutischen Themen statt. Ferner findet eine Teamsitzung wöchentlich und Supervision i.d.R. alle sechs Wochen statt.

Zusätzlich dazu gibt es innerhalb der Einrichtung unterschiedlich spezialisierte Fachdienste: regulärer Fachdienst, psychiatrischer Fachdienst, eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF), Heilpädagogen und Fachdienst für Traumapädagogik. Diese stehen dem Team in besonderen Situationen zur Verfügung.

2.3. Unsere Methode

Unsere Aufgabe ist es, zum Zweck des Eintritts in den „Circle of Courage“ und seiner Aufrechterhaltung diejenigen Bedingungen zu schaffen, die geeignet sind, individuelle Entwicklungsprozesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen und zu fördern. Dies gelingt uns dann, wenn wir gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in einer Notsituation zu uns kommen, eine schützende und stützende Kultur des Zusammenlebens und -arbeitens schaffen, einen Ort, an dem sie sich angenommen, gut versorgt, wohl fühlen und zugleich ihre Grenzen spüren können. Das Zusammenleben soll daher so gestaltet sein, dass sich ein Klima menschlicher Wärme und Sicherheit, gegenseitiger Achtung, wechselseitiger Förderung und Anerkennung bilden kann.

Das so gestaltete Zusammenleben soll den Kindern und Jugendlichen aber auch den Mitarbeitenden ermöglichen, neue, insbesondere soziale, künstlerische, handwerkliche, alltagspraktische, landwirtschaftliche und intellektuelle Fähigkeiten auszubilden.

Auf diese Weise können hemmende Verhaltensmuster abgelegt und Ursachen einer Verweigerungshaltung gemeinsam bearbeitet werden. Neben dem Bereich der Schule (interne Beschulung, externe Beschulung) kommen der Arbeit mit den Tieren und den Tätigkeiten in Küche und Hauswirtschaft im Rahmen des täglichen Lebens in der Wohngruppe besondere Bedeutung zu.

Durch sie werden Sinnzusammenhänge unmittelbar erfahrbar und sie geben dem Tag einen festen, natürlichen notwendigen Rhythmus. Die einzelnen Tätigkeiten wirken dem Gefühl innerer Leere entgegen und helfen, durch die Erfahrung sinnvoller Tätigkeit, innere Notlagen zu überwinden. Praktische Tätigkeiten bieten eine Möglichkeit, eigene Grenzen zu erleben, Sicherheit zu gewinnen und so ein gutes Selbstvertrauen (Leibvertrauen, Sozialvertrauen, Gestaltungsvertrauen und Sinnvertrauen) auszubilden. Der den Arbeiten zugrundeliegende Rhythmus kann sich stärkend auf die Willensorganisation der Kinder und Jugendlichen auswirken und auf diese Weise helfen, die angestrebten Ziele zu erreichen.

Unser pädagogischer Schwerpunkt liegt darauf, die bei uns lebenden jungen Menschen auf ein eigenständiges Leben mit allen Facetten vorzubereiten. Elternkontakte finden je nach Bedarf in Form von regelmäßigen Telefonaten und Gesprächen vor Ort und auch aufsuchend statt. Sofern möglich, ist es unser Anliegen, das System des jeweiligen Kindes/ Jugendlichen miteinzubeziehen. Gelingt dies jedoch nicht, geht es hauptsächlich darum, zu unterstützen, dass die Kinder und Jugendlichen sich ohne das Familiensystem ein selbständiges, erfülltes und glückliches Leben, sowie ein tragfähiges soziales Umfeld aufbauen können.

3. Das pädagogische Konzept

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den „Circle of Courage“ einzutreten und so zuallererst die Voraussetzungen für die Verwirklichung der Ziele zu schaffen, wie sie in den §§ 34 und 41 SGB VIII festgelegt sind.

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten werden der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt. Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind entsprechend der Vereinbarung im Hilfeplan insbesondere:

- Rhythmisierung des Tagesablaufs
- Seelische Stabilisierung des jungen Menschen, um wieder an einem geregelten Schulalltag teilnehmen zu können
- Vorbereitung auf die Verselbständigung
- Alternierend dazu: Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform (z.B. offenere Wohnform, betreutes Wohnen, etc.)

Das pädagogische Konzept von timeout drückt sich wesentlich aus in:

- Haltungen unserer Mitarbeitenden,
- Strukturen der Einrichtung und
- Operationen/Prozessen des besonderen Leistungsangebotes in Verbindung mit beschreibbaren Angeboten.

3.1. Zielgruppen

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB VIII, bei denen eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung und Entwicklung nicht mehr gewährleistet ist. Voraussetzung ist, dass sich die Beteiligten in der gemeinsamen Hilfeplanung nach §36 SGB VIII auf diese Hilfeform geeinigt haben. Es werden Kinder und Jugendliche zwischen 10 – 18 Jahren aufgenommen.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Schuldistanziertes Verhalten
- Selbstverletzendes Verhalten
- Störungen der emotionalen und sozialen Entwicklung
- reaktive Störungen aufgrund familiärer Belastungen
- Störungen im Bereich Intelligenz, Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- Verwahrlosung
- ADHS
- (Auto-) Aggressionen
- Depressionen
- Identitätsfindungs-Problematiken
- Störungen im Grenzbereich von jugendpsychiatrischen Krankheitsbildern
- Autismus Spektrum Störung
- seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen (§ 35a SGB VIII), die einer besonderen und intensiven individuellen Betreuung, auch im Vorfeld einer Anordnung zur geschlossenen Unterbringung, bedürfen

Nicht aufgenommen werden Jugendliche mit folgender Indikation:

- Akuter Drogenkonsum
- Akute Suizidalität
- Ausgeprägte Gewalttätigkeit
- Ausgeprägte Essstörungen, die klinisch behandelt werden müssen
- Sexuelle Übergriffigkeit

Die reizarme Umgebung des Hofgut Rössle kann durch die ursprüngliche Naturerfahrung (ausschließlich Wald und Wiese in der näheren geografischen Lage) eine therapeutische Wirkung erzeugen.

Wichtige Voraussetzungen für die stationäre Hilfe in der Wohngruppe ist die Bereitschaft:

- sich auf ein Leben in einer Gruppe einzulassen und sich konstruktiv am Gruppenleben zu beteiligen
- Bereitschaft zur Beteiligung in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft
- sich mit anstehenden Themen auseinanderzusetzen, die im Hilfeplan gemeinsam beschrieben werden
- Konflikte konstruktiv auszutragen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Hilfe im Rahmen unseres stationären Wohngruppenangebots im Hofgut Rössle Breitnau ergeben sich aus den §§ 27 ff, § 34, § 35a SGB VIII. Eine vertragliche Grundlage, an der sich der örtliche Träger der Jugendhilfe und timeout orientieren werden, ist der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (nachfolgend: RV-BW 2016). Die unterzeichnete Vereinbarung ist der Konzeption angehängt.

3.2. Zielsetzung

Durch die Verbindung von erfahrungsgesättigtem Alltagserleben, pädagogischer Begleitung und auch therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag in Orientierung an den nach § 36 SGB VIII im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen erfüllt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind unter Berücksichtigung der besonderen Prägung von timeout Breitnau durch den land-, forst- und hauswirtschaftlichen Tagesablauf an mehreren operativ vernetzten Standorten sowie der Möglichkeiten für differenzierte therapeutische Angebote und Praktika entsprechend den jeweiligen Vereinbarungen im Hilfeplan wie folgt näher zu bestimmen:

- Rückkehr des jungen Menschen in seine Familie
- Alternativ: Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform (z.B. Übergang in eine normale Wohngruppe oder betreutes Jugendwohnen)
- Vorbereitung auf die Verselbständigung auch außerhalb geschützter Räume
- Förderung autonomen Verhaltens und der Verselbständigung in allen Phasen der Betreuung
- Wiedereingliederung in das vorherige und/oder Eintritt in ein neues Lebensumfeld

Damit sind einzelfallabhängig weitere konkrete Ziele verbunden, wie z.B.

- Erleben von Selbstwirksamkeit
- Übernahme von Selbständigkeit und Selbstverantwortung
- Förderung der Persönlichkeitsentfaltung im biographischen Kontext und Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten
- Erkennen und Mobilisieren der eigenen Ressourcen und individuellen Stärken
- Entfalten von Potentialen
- Verminderung von Risikoverhalten
- Schulische und/oder berufliche Integration sowie soziale Integration ins Gemeinwesen (Sozialraumorientierung)
- Aufbau einer eigenständigen Lebensführung

- Förderung der Selbstregulation durch verlässliche und korrigierende Beziehungen
- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Vermittlung von Vertrauen und Sicherheit durch einen strukturierten Alltag in geschützten Räumen
- Aufbau von Netzwerken und Entwicklung sozialer Bezüge außerhalb der Wohngruppe
- Förderung der Erziehungsbedingungen im Elternhaus und/oder im familiären Umfeld, Gestaltung förderlicher Beziehungen zur Herkunftsfamilie
- Unterstützung bei der Formulierung von Interessen, Aushandeln von Vereinbarungen und der Entwicklung handlungswirksamer Ziele
- Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungsstrategien
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Lernen, sich ohne falschen Anpassungsdruck als konstruktives Mitglied der Gesellschaft zu begreifen

Im Hilfeplanprozess werden die konkreten Ziele der Hilfe zwischen dem jungen Menschen, der Familie, dem zuständigen Jugendamt sowie den Fachkräften der Wohngruppe ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Für die pädagogische Arbeit sind diese Ziele handlungsleitend. Alle sechs Monate werden die fixierten Zielsetzungen überprüft und angepasst. Die jungen Menschen werden dabei in alle sie betreffenden Angelegenheiten mit einbezogen. Wir sehen die Kinder und Jugendlichen als kompetente Persönlichkeiten an, die einen Anspruch auf eine gesunde Entwicklung, positive Lebensbedingungen sowie Sicherheit und Schutz vor Gefahren haben.

3.3. Allgemeine Grundbetreuung

Die allgemeine Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe wie folgt:

Basisleistungen

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form einer Nachtbereitschaft pro Gruppe
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Bewältigung
- Versorgung, Erziehung und Unterstützung des jungen Menschen
- Strukturierung des Tages-, Wochen-, und Jahresablaufes (gemeinsame Mahlzeiten, Aktivitäten, Dienste, Unterstützung bei Hausaufgaben)
- Freizeitgestaltung

Pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe

- Einzelgespräche mit dem zuständigen Bezugsbetreuer/ der zuständigen Bezugsbetreuerin
- Elternarbeit

- Schaffung von Lern-, bzw. Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
- Gesundheits- und Hygieneerziehung, Begleitung von Arztbesuchen, etc.
- Erzieherische Auseinandersetzung mit anderen Jugendlichen und Erwachsenen
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen.

3.3.1. Regelwerk zur Strukturierung des Alltags

Wesentliche, strukturierende Faktoren unseres Alltags sind die Versorgung und Pflege der Tiere, das Zubereiten und Einnehmen der gemeinsamen Mahlzeiten, Körperpflege und Zimmerhygiene, individuelle und gemeinsame Tätigkeiten (z.B. künstlerische und praktische Tätigkeiten oder Sport), Schule, Feste, individuelle Gespräche und wöchentlich stattfindende Gruppenbesprechungen sowie die Freizeitgestaltung.

Im Folgenden wird ein exemplarischer Tagesablauf aufgeführt:

6:00 Uhr	Aufstehen mit Stall- und Küchendienst
7:00 Uhr	Frühstück
8:30 Uhr bis ca. 16 Uhr	Schule/praktische Tätigkeit und Freizeitangebote
17:00 Uhr	Dienste am Nachmittag: Stall- und Küchendienst (Vorbereitung des gemeinsamen Abendessens), Reinigen der Gemeinschaftsräume, Wäschedienst
18:00 Uhr	Abendessen
19:00 Uhr – 21:00 Uhr	Freizeit und angeleitete Angebote, wie z.B. gemeinsame Spiele, Vorlesen für die Jüngeren, Körperhygiene
21:00 Uhr	Zimmerzeit am Abend
21.45 Uhr	Nachtruhe

3.3.2. Care

Wir legen Wert auf gesunde Ernährung und die gemeinsame Auswahl der Lebensmittel – auch als spezielles pädagogisches Lernfeld für Verantwortungsübernahme, Selbstwirksamkeit und Partizipation. Beim Essen in der Gruppe geht es uns nicht nur um die Versorgung an sich. Wir legen Wert auf die Ausbildung von Ritualen beim Essen, auf das Erlernen von Verbindlichkeiten, die Erfahrung von Gemeinschaft und einer angenehmen Gesprächskultur. Unsere Lebensmittel werden wöchentlich bestellt und morgens, abends und am Wochenende, gemeinsam zubereitet.

Die Jugendlichen werden in die Zubereitung der Speisen mit eingebunden. In diesem Lernfeld kann Selbstständigkeit erarbeitet, Neues erlernt und die Sinnhaftigkeit einer Tätigkeit in und für eine Gemeinschaft direkt erlebt werden.

3.3.3. Umgang mit der eigenen Gesundheit

In der täglichen Arbeit legen wir Wert auf den Umgang mit der eigenen Gesundheit. Ebenso leiten und begleiten wir diesen Prozess individuell und altersentsprechend.

Die Grundsätze hierfür sind:

- Unterstützung in der Bewusstmachung für den eigenen Körper (Förderung der Körpersensibilität)
- Förderung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper
- Förderung von Gesundheitssensibilität (körperliche und seelische Gesundheit)
- Förderung der Verantwortungsübernahme für die eigene Gesundheit
- Erhaltung und Genese der eigenen Gesundheit
- Förderung der Akzeptanz bei vorliegenden gesundheitlichen Belastungen, Unterstützung bei der Entwicklung einer positiven Haltung zu gesundheitlichen Belastungen
- Spezifische Angebote beim Aufsuchen adäquater, nachhaltiger therapeutischer und ärztlicher Unterstützungsleistungen

3.3.4. Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualerziehung ist Teil unserer pädagogischen Arbeit und wird in die Erziehungsplanung integriert. Die von uns betreuten jungen Menschen werden in diesem Bereich verantwortungsvoll begleitet. Unser oberstes Ziel hierbei ist die gesunde psychosexuelle Entwicklung des Individuums.

Wir akzeptieren die individuellen sexuellen Entwicklungen auf allen Altersstufen, ohne diese zu werten. Im Sinne der UN-Konventionen für Kinder und Jugendliche verstehen wir die sexualpädagogische Arbeit als Unterstützung und Begleitung hinsichtlich eigenverantwortlicher Handlungsfähigkeit in Bezug auf Sexualität. Unterschiedliche Orientierungen und Beziehungen, wie z.B. Hetero-, Homo-, Bi- und Transsexualität werden als gleichwertig erachtet.

Je nach Alter und Entwicklungsstand stehen unterschiedliche Aspekte von Sexualität im Mittelpunkt. Deshalb werden von den Mitarbeitenden individuelle Konzepte entwickelt, um die Jugendlichen in die Lage zu versetzen, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, Risiken zu kennen, selbstbewusst eigene Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und ebenso selbstbewusst eigene Grenzen und zu benennen und "Nein" sagen zu können, wenn der eigene Wille nicht mehr akzeptiert wird. Wir wollen mit unseren Bildungsangeboten des Weiteren erreichen, dass unerwünschte Schwangerschaften vermieden werden, die Risiken von sexuell übertragbaren Krankheiten und mögliche präventive Schutzmechanismen bekannt sind und Grenzüberschreitungen in beide Richtungen vermieden werden. Methodisch sind dafür Gruppen- oder Einzelgespräche vorgesehen, ggf. unter Einbeziehung von Beratungsstellen.

Unser sexualpädagogisches Konzept im Ganzen und die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ ist im Anhang zu finden.

3.4. individuelle Angebote

In verschiedenen Bereichen sind erweiterte individuelle Angebote möglich:

1) Bereich Schule:

- Individuelle Lernbegleitung
- Einzelförderung
- 1:1 Förderung und Begleitung (bis Hauptschulabschluss in der internen Schule)
- Begleitung beim Praktikum, FSJ, Ausbildung
- Begleitung auf weiterführende Schulen
- Klärung des Übergangs von Schule zur Ausbildung, Zusammenarbeit mit der Berufsberatung

2) Pädagogische (Freizeit-) Angebote:

- Tiergestützte Pädagogik
- Gartenarbeit
- Mountainbiken, Fahrrad fahren
- Fußballgruppe
- Klettern und Schwimmen
- Musik, Theater
- Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Freizeitangebots außerhalb der Wohngruppe

3) Individuelle landwirtschaftliche Tätigkeiten (unter der Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten, Wetter und Jahreszeiten):

- Versorgung der Tiere: Kühe, Alpakas, Hühner, Schweine, Truthähne, Ziegen
- Landschaftspflege (das Grundstück befindet sich in einer steilen Hanglage, was die Möglichkeit eines Einsatzes von Maschinen deutlich reduziert)
- Brennholzgewinnung

4) Hauswirtschaftliche Lernangebote:

- Milchverarbeitung, Herstellung von Sahne und Butter
- Arbeiten in der Küche (Zubereitung der verschiedenen Mahlzeiten für die Gruppe, kochen am Wochenende, sauber halten der Küche, Geschirr abspülen und versorgen)
- Abholung und Versorgung der Lebensmittel
- Reinigen der sanitären Anlagen und der Gemeinschaftsräume
- Wäsche waschen

4. Strukturdaten (Übersicht)

4.1 Angebotsform und Platzzahl

Eine Betriebserlaubnis wird beantragt für zwei koedukative Wohngruppen mit jeweils acht Plätzen für Mädchen und Jungen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren (§ 27 i.V. m. §§ 34, 35a SGB VIII) für folgendes Leistungsangebot:

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII
- in einzelnen Fällen ist auch eine Hilfe für junge Erwachsene nach § 41 SGB VIII möglich

Unser Wohngruppenangebot am Standort Breitnau ist im Betreuungssetting von timeout mit mehreren anderen Standorten vernetzt und kann somit intern zur weiteren Verselbständigung auch den Übergang in andere betreute Wohnformen, ggf. ambulante Hilfen mit einer flankierenden Wirkung anbieten.

Die timeout-Werkrealschule steht für die verschiedenen Standorte als möglicher Kooperationspartner zur Verfügung.

4.2. Öffnungszeiten und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot wird an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag erbracht.

5. Methoden in Schlüsselprozessen

5.1. Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

Die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII haben wir im Hinblick auf die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe wie - Gefährdungseinschätzung, - Meldewege und - Einsatz der Kinderschutzfachkraft dokumentiert. Wir verfügen über einen erfahrenen pädagogischen Mitarbeiter, der eine Ausbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach den §§ 8a Abs. 4 Nr. 2, 8b Abs. 1 SGB VIII erfolgreich absolviert hat.

5.2. Umsetzung des § 35 a SGB VIII

Der Rechtsanspruch hierfür ist im SGB VIII wie folgt beschrieben:

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieser Vorschrift sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Abs. 4 gilt entsprechend.

Somit richtet sich unser Angebot der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII an Kinder oder Jugendliche, welche in ihrer Entwicklung als verzögert gelten und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dadurch beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Diese Entwicklungsverzögerung ist von einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten festzustellen.

Zielsetzungen unserer Eingliederungshilfe sind die Integration des Kindes/ Jugendlichen in die Wohngruppe, dem näheren sozialen Umfeld sowie in den öffentlichen, kulturellen Lebensbereichen und die Realisierung einer möglichen Schul- oder Ausbildungsperspektive oder sonstigen Tätigkeit.

Diese Zielsetzungen sollen erreicht werden unter der Einbeziehung folgender Hilfsangebote und unterstützenden Rahmenbedingungen:

- Die ärztliche kinder- und jugendpsychiatrische bzw. psychotherapeutische Versorgung der Jugendlichen ist durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachärzten und Therapeuten sichergestellt. Im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie arbeiten wir mit unserer Konsiliarärztin Frau Dr. med. Julia Gaede (Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie) zusammen.
- Zusammenarbeit mit der Luisenlinik in Bad Dürkheim (eine entsprechende Vereinbarung ist der Konzeption angehängt)
- Die Jugendlichen haben Zugang zu weiteren therapeutischen Angeboten (Reittherapie, verschiedene zugelassene Therapeuten und andere externe Therapieangebote). Diese Therapieangebote werden – wenn der Bedarf besteht – von pädagogischen Mitarbeitenden begleitet. Zur Beratung bei speziellen Themen besteht auch die Möglichkeit der Heranziehung von Heilpädagog*innen aus dem Gesamtmitarbeiterstab von timeout. Spezielle Hilfsangebote therapeutischer Art können im Rahmen unseres Netzwerks mit niedergelassenen Therapeuten im Hochschwarzwald und Dreisamtal besprochen und organisiert werden.
- Tiergestützte Pädagogik mit Alpakas, Kühe melken von Hand, etc.
- Für unsere Mitarbeitenden finden verschiedene externe und interne Supervisionen statt und es gibt die Möglichkeit der fachspezifischen Fortbildung durch verschiedene externe und interne Fortbildungsmaßnahmen. Außerdem werden unsere Mitarbeitenden durch Fachleute, u.a. durch Frau Professor Dr. Allwinn (EH Freiburg) sowie Kinder- und Jugendpsychiater, Psychotherapeuten, etc. beraten.
- Wir arbeiten mit kleinschrittigen, überschaubaren, klar nachvollziehbaren und leistbaren Aufgaben. Es geht darum, dass Überforderungssituationen vermieden und Erfolgserlebnisse geschaffen werden.
- Aggressive Durchbrüche können entstehen, wenn das Gefühl von Überforderung, Stress und Müdigkeit eintritt. Wir schaffen 1:1-Situationen in Momenten, in denen eine anstrengende Gruppensituation entstehen kann, wie bei den Mahlzeiten und in der Zu-Bett-geh-Situation. In der Abendsituation erproben wir individuelle Zu-Bett-

Geh-Rituale, um einen guten und ruhigen Tagesabschluss für die Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen und Anspannungssituationen vorzubauen.

- Die ritualisierte und tagesstrukturierende Arbeit mit den Tieren sowie die reiz arme Umgebung mit Wald und Wiesen rund um den Standort Nessellachen erzeugen eine Atmosphäre von Ruhe und Sicherheit.

5.3. Aufnahme und Hilfeplanung

Die grundsätzlichen Aufnahmevoraussetzungen sind Kooperationsbereitschaft des jungen Menschen und die Bereitschaft, sich auf das Angebot der Hilfe zur Erziehung in der Jugendwohngemeinschaft einzulassen, sowie an der Umsetzung der gemeinsam festgelegten Ziele zu arbeiten.

Bedarflagen, aus denen sich ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung herleitet, sind:

- Krisen und Konfliktsituationen in der Familie, die durch ambulante Hilfen nicht oder nicht mehr bewältigt werden können
- Die Vorbereitung und Absicherung des Übergangs aus einer Wohngruppe, damit die bisherige positive Entwicklung gesichert wird und weiterhin positiv verläuft
- Entwicklungsstörungen (Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten; Störungen, die gekennzeichnet sind durch Beeinträchtigung von schulischen Fähigkeiten, der Kommunikation und sozialer Beziehungen, etc.)
- Psychische bzw. psychiatrische Störungen und Krankheitsbilder, die nicht oder nicht mehr in einer Klinik behandelt werden müssen
- Überforderung der Eltern aufgrund eigener physischer oder psychischer Erkrankung
- Konflikte durch Zugehörigkeit zu anderen Kulturkreisen und Religionen
- Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII, um seelisch behinderten jungen Menschen oder von einer solchen Behinderung bedrohten jungen Menschen und jungen Volljährigen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Vor der Aufnahme erfolgt eine individuelle und fachliche Abklärung mit dem jungen Menschen, ggf. den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten, der Fachkraft des Aufnahmemanagements der timeout Stiftung gGmbH und den Fachkräften des Jugendamtes mit der Fragestellung, ob das Angebot der Wohngruppe dem konkreten Hilfebedarf und den Möglichkeiten des jungen Menschen entspricht.

Aufnahmeanfragen werden an das Aufnahmemanagement der timeout Stiftung gGmbH gerichtet. Bei weitergehendem Interesse vermittelt diese Fachkraft in einem Informationsgespräch für den jungen Menschen einen ersten Eindruck über die pädagogische Arbeit und des Lebens in der Wohngruppe. Konkretisiert sich eine Aufnahme, wird ein Vorstellungsgespräch vereinbart.

Im Vorstellungsgespräch - zu dem alle Beteiligten eingeladen sind - werden der Hilfebedarf, die individuellen Ziele und eine mögliche Aufnahme besprochen. Die Klärung des konkreten Hilfebedarfs erfolgt gemeinsam mit dem belegenden Jugendamt, dem jungen Menschen und ggf. der Sorgeberechtigten.

Formelle Voraussetzung zur Aufnahme ist ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch die Personensorgeberechtigten (bei Volljährigkeit durch einen persönlichen Antrag) und eine Kostenzusage durch das belegende Jugendamt.

Bei jedem jungen Menschen wird nach der Aufnahme zusammen mit allen Beteiligten ein Hilfeplan mit den erzieherischen Bedarfen sowie mit konkreten Aufgaben und Zielen erstellt. Die Hilfeplanung ist der Schlüsselprozess für die pädagogische Arbeit auf der Wohngruppe und umfasst das Aufnahmeverfahren, das Hilfeplanverfahren mit Hilfeplan- und Standortgesprächen, das Ende der Hilfe und die Gestaltung von Übergängen.

Das Hilfeplanverfahren stellt den individuellen Bedarf bezüglich der Hilfe und Unterstützung fest und bestimmt notwendige und geeignete Hilfemöglichkeiten und -formen. Dieser Bedarf wird mit allen Beteiligten auf der Grundlage des SGB VIII gemeinsam ausgehandelt und in qualitativen, realisierbaren Zielen festgehalten.

Am Hilfeplanverfahren sind der junge Mensch, die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten, die Fachkräfte des Jugendamtes und der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt. Mindestens halbjährlich werden mit allen Beteiligten die vereinbarten Ziele überprüft, verändert und/oder erweitert. Nach der ersten Phase (ca. vier – zwölf Wochen) erfolgt eine Auswertung des Aufenthalts auf der Wohngruppe.

In einer Betreuungsvereinbarung werden alle notwendigen und wichtigen Abmachungen und Absprachen sowie die Bedingungen, die für ein Leben auf der Wohngruppe maßgebend sind, festgehalten.

5.4. Elternarbeit und Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie

Zu gelingender Erziehungsarbeit gehört, dass den Eltern akzeptierend und wertschätzend begegnet wird. Wir pflegen eine Gesprächskultur, die dies ermöglicht.

Das Ziel wertschätzender Elternarbeit ist es, nicht nur eine gute Entwicklungsbasis für die jungen Menschen herzustellen, sondern auch Ressourcen bei den Eltern zu stärken und Resilienz zu fördern. Elternarbeit ist grundsätzlich abhängig von der Kooperationsbereitschaft aller Gesprächspartner. Insgesamt betrachten wir die Elternarbeit als einen wesentlichen Faktor des Hilfeplanprozesses, dementsprechend erfolgt der Kontakt und die Einbeziehung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten abgesprochen und transparent. Häufig ist z.B. die Klärung bzw. Förderung der familiären Bindungen zwischen dem jungen Menschen und seinen Eltern notwendig.

Der Kontakt zu den Eltern und die Mitwirkung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten kann nach Absprache intensiviert werden, v.a. wenn eine Rückkehr des jungen Menschen die Zielsetzung ist. Im Einzelfall können Hausbesuche vereinbart werden.

Die Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
- Die Unterstützung der Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten, Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen
- Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung
- Die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Jugendlichen in der Herkunftsfamilie

- Die Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des jungen Menschen

5.5. Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule und anderen Partnern

Neben der Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie besteht eine Zusammenarbeit und - wenn vereinbart - ein regelmäßiger Austausch mit folgenden Partnern:

- Schule und Ausbildungsbetrieben
- KJP und Fachärzten*innen
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen und Gruppen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

5.6. Entlassung

Der Prozess der Entlassung aus der Wohngruppe wird adäquat und wertschätzend begleitet. Hierbei achten wir auf eine Entlassung mit Perspektiven, auf die Gestaltung von Übergangslösungen und dass eine höchstmögliche Selbstständigkeit unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung erarbeitet wurde. Unter der Beteiligung des jungen Menschen findet eine altersentsprechend transparente, nachvollziehbare und beteiligende Dokumentation statt. Zu einer wertschätzenden Entlassung gehört immer ein Entlassungsritual, wie z.B. ein Abschiedsfest.

6. Qualitätssicherung

6.1 Qualität als Resultat substantiierter Verhandlungen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe

Sämtliche von timeout angebotenen Betreuungsmaßnahmen werden mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten - einschließlich der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen - besprochen und entwickelt. Hierdurch werden die jeweiligen Erwartungen auf der Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen, des RV-BW 2016 nach § 78f SGB VIII sowie der fachlichen und konzeptionellen Perspektive unserer Einrichtung ausgetauscht, einvernehmlich zusammengeführt und in der Hilfeplanung berücksichtigt.

6.2 Qualität als Kreislaufprozess

Die Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Korrektur der von timeout im Einzelfall zu erbringenden individuellen Hilfeleistungen werden durch die in der Gesamtplanung und im Hilfeplanverfahren erörterten Ziele und Arbeitsaufträge sowie deren kontinuierliche Fortschreibung und anpassende Veränderung an die jeweilige Bedarfsentwicklung gewährleistet.

6.3 System der Leistungserbringung

Die von timeout angebotenen Betreuungsformen sowie die speziell damit verknüpften Leistungsangebote sind vor dem Hintergrund einer im Jahre 2022 20jährigen erfolgreichen Praxis in der stationären Jugendhilfe auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet. Nachdem im Aushandlungsprozess zwischen den beteiligten Parteien eine einvernehmliche Entscheidung darüber getroffen wurde, welchem Leistungsangebot unserer Einrichtung die zu Betreuenden zuzuordnen sind, werden dementsprechend die Gestaltung der jeweiligen konzeptionellen Angebotsstruktur (Hilfeplan) und die einzelfallbezogene Hilfeform

(Hilfeplanverfahren) entwickelt. Bei diesem Prozess tragen timeout und das mitwirkende Jugendamt die gemeinsame Verantwortung, wobei sich die Aufgabenbereiche gemäß der Verteilung der jeweiligen Zuständigkeiten voneinander unterscheiden. Jede der zu differenzierenden Betreuungsformen wird durch die Umsetzung der ihr zugeordneten und in vielfältige Bereiche gegliederten Leistungen verwirklicht. Die hieraus für jede Betreuungsform resultierende Angebotsstruktur ist in der entsprechenden Leistungsbeschreibung festgehalten. Die Entscheidung, welche Leistungsangebote im Einzelfall hilfreich und förderlich sein können, stellt einen Teil der Gesamtplanung oder des Hilfeplanverfahrens dar. Hierbei werden auch Rahmen, Umfang sowie Art und Weise einer adäquaten Umsetzung der verfügbaren Maßnahmen individuell auf die zu Betreuenden abgestimmt, damit alltägliche Prozesse unterstützt und vereinbarte Ziele erreicht werden können.

6.4 Ziele und Maßstäbe, Schlüsselprozesse, Merkmale sowie Indikatoren der Qualitätssicherung

Wie die Leistungsangebote bewegen sich auch die von timeout angestrebten Ziele in einem Rahmen, dessen fachliche Maßstäbe von der im Aushandlungsprozess gewählten Betreuungsform abhängen und dementsprechend differieren. So wie die flexible ambulante Betreuung auf eine bestimmte Zielgruppe von zu Betreuenden ausgerichtet ist, unterscheiden sich dementsprechend auch Maßstäbe und Ziele von denjenigen, die bei zu Betreuenden in einer stationären Betreuungsform definiert werden sollen. Die innerhalb einer Betreuungsform gesetzten und für eine bestimmte Gruppe konzipierten Ziele wurden sowohl nach den pädagogischen Grundsätzen und Richtlinien unserer Einrichtung als auch innerhalb des verbindlichen Rahmens allgemeiner fachlicher Maßstäbe erstellt und im jeweiligen Konzept benannt. Einen der Schlüsselprozesse stellt die Planung der Einzelfallhilfe dar, die von timeout und dem zuständigen Jugendamt gemeinsam gestaltet wird. Die Qualität der Gesamtplanung oder Hilfeplanung entscheidet maßgeblich über die Wirksamkeit und den Erfolg angewandter Maßnahmen. Unserer Einrichtung obliegt hierbei insbesondere die Verantwortung, sich zunächst ein möglichst umfassendes Bild von dem Betroffenen, seinen Problemen und seinem sozialen Umfeld zu machen, um dann zu einer pädagogischen Einschätzung gelangen zu können, die es erlaubt, optimale Entscheidungen hinsichtlich adäquater Methoden zu treffen, die die Betreuung sicherstellen. Das Resultat dieses Erhebungsprozesses wird für jeden jungen Menschen in einer Aufnahmedokumentation dargestellt, welche in der Aufenthaltsdokumentation (einschließlich der Bereiche "Schule" und "Arbeit") und einer Entlassdokumentation fortgeführt wird. Die Gestaltung der Betreuungsplanung erfolgt grundsätzlich nach den pädagogischen Richtlinien von timeout, leitet sich aber auch aus dem vorgenannten Prozess ab, an dem sowohl die jungen Menschen als auch das jeweilige Jugendamt und Dritte (z.B. Eltern, Vormünder, Ärzte) beteiligt sind. Dadurch kommen die Erwartungen beider Parteien an die Qualität unserer Einrichtung immer wieder neu und fallbezogen zum Ausdruck und werden angemessen berücksichtigt. Diese und weitere Schlüsselprozesse wie vom Aufnahmeverfahren bis zur Entlassung, situationsbezogene Alltagsgestaltung, Kriseninterventionen, die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie sowie das

Abstimmungs- und Planungsverfahren, sind mit bestimmten Qualitätsmerkmalen verknüpft, die von timeout wie folgt erfüllt werden:

In unserer Einrichtung werden in der Regel Fachkräfte, die eine pädagogische oder heilpädagogische Ausbildung und/oder ein vergleichbares Studium absolviert haben, mit pädagogischer Verantwortung nach dem Bezugsbetreuersystem betraut.

Die Räume für die Unterbringung der zu Betreuenden werden entsprechend ihrem Alter eingerichtet, wobei ihre individuellen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden. Es steht jedem jungen Menschen ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Das für den jungen Menschen passende Setting wird in einem Verfahren, bei dem die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles mit einbezogen werden, so ausgewählt, dass seine geschlechtliche Identität Beachtung und Förderung finden. Die Rechte der zu Betreuenden, ihre Individualität, ihre sich entwickelnden Fähigkeiten und Bedürfnisse und der Schutz ihrer Intimsphäre sind hierbei von zentraler handlungsleitender Bedeutung.

6.5 Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität

Um die Qualitätsentwicklung bei timeout auf den Ebenen der Unternehmenskultur, der Kommunikation und der Personalführung zu gewährleisten und deren Förderung durch unsere MitarbeiterInnen sicherzustellen, bedient sich unsere Einrichtung verschiedener Methoden: Im Rahmen der Teamarbeit kommen unsere MitarbeiterInnen regelmäßig zusammen, um ihre Erfahrungen und Probleme bei der Betreuungsarbeit auszutauschen. Sowohl die Regelmäßigkeit der Zusammenkünfte als auch die überschaubare Anzahl ihrer Teilnehmer lassen eine vertrauensvolle Atmosphäre entstehen, die es ermöglicht, einzelne Fälle kollegial vorzustellen und zu beraten. Gemeinsam erörterte Schlussfolgerungen, Entscheidungen und Ergebnisse werden bei der jeweils folgenden Teamsitzung neu überprüft und bewertet. Organisations- und Personalentwicklung werden zunächst durch die Leitung der Einrichtung geleistet. Das pädagogische Leitungsteam und die Betreuenden sind aufgefordert, Anregungen und konzeptionelle Fortschreibungen mit einzubringen. Teamentwicklung und Innovation sind fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Durch die Einbeziehung ihrer Mitarbeitenden sichert sich timeout sowohl deren Zustimmung als auch deren Verantwortung und Verbindlichkeit. Analog zu den Teamsitzungen unterliegen alle Arbeitsergebnisse von Mal zu Mal regelmäßigen internen Prüfungen und Reflexionsprozessen. Ein weiteres bewährtes und wirkungsvolles Instrument zur Sicherung und Weiterentwicklung der Prozess- und Ergebnisqualität besteht für unsere Betreuenden in der Inanspruchnahme externer Supervision. Jeder, von timeout mit pädagogischer Verantwortung betraute Mitarbeitende, erstellt regelmäßige Berichte in denen er die Entwicklung des von ihm Betreuten in allen Lebensbereichen nachvollziehbar schildert. Auffälligkeiten und Veränderungen in der Persönlichkeitsentwicklung können so rechtzeitig erkannt und auf Fort- oder Rückschritte im Erziehungsprozess hin analysiert werden. Diese Entwicklungsberichte dienen u.a. der Dokumentation. Hieraus gezogene Erkenntnisse finden angemessene Berücksichtigung in Fach- und Hilfeplangesprächen.

6.6 Dialogpartner und Beteiligung

Die Dialogpartner verstehen sich im Kontext der Weiterentwicklung als Partner. Hier seien genannt:

- Der KVJS mit seiner Kompetenz zur Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und seiner überörtlichen Beratungs-, Fortbildungs- und Planungskompetenz;
- die örtlichen Jugendämter mit ihrer Kompetenz zur Hilfeplanung, Gewährleistung und Ausgestaltung der Hilfen sowie ihrer Erfahrung aus der Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern;
- der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband mit seiner Zuständigkeit auf dem Gebiet der Beratung, Fortbildung sowie der Unterstützung seiner Mitglieder bei der Qualitäts- und Angebotsentwicklung;
- die Eltern und Vormünder, Verwandte und weitere Bezugspersonen aufgrund ihrer Nähe zu und Erfahrung mit den jungen Menschen;
- die Ärzte, Psychologen und Lehrer, Gutachter, Hochschullehrer
- dritte Beteiligte im Einzelfall, insbesondere auch die Polizei, Staatsanwälte und Richter sowie Anwälte und Beratungsstellen (z.B. Wildwasser).
- betroffene zu Betreuende sowie deren Angehörige haben das Recht, in angemessener Weise an Dialogen in Form von Hilfeplangesprächen teilzunehmen.

6.7 Partizipation als Qualitätsmerkmal

Das Beteiligungskonzept ergibt sich aus dem Leitbild und Selbstverständnis von timeout und ist somit ein Kernelement der pädagogischen Arbeit. Partizipation bedeutet, dass die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen Entscheidungen, die sich auf ihr eigenes und das Leben der Gemeinschaft beziehen, treffen, teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme finden. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit bei Planungs- und Entscheidungsprozessen mitzusprechen, mitzuwirken sowie mitzubestimmen. Das Treffen von Entscheidungen liegt dabei zum Teil oder ganz bei ihnen. Durch den Zuspruch eines gleichberechtigten Stimmrechts sollen die Jugendlichen demokratisches Handeln einüben und lernen, eigene Ideen und Bedürfnisse zu äußern, Vorschläge eines Anderen wahrzunehmen und diesem zuzuhören, eigene und Gruppenentscheidungen zu tragen und Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört auch, dass bereits getroffene Entscheidungen stets in der Gruppe reflektiert, überprüft und verbessert werden können. Durch die Beteiligung der jungen Menschen an Planungs- und Entscheidungsprozessen soll auch gezielt das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen/jeder Einzelnen gestärkt und die Interaktion untereinander gefördert werden.

Es finden wöchentlich Gruppenmeetings statt, an denen die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppen sowie mindestens zwei der Betreuenden teilnehmen. In diesen werden gemeinsam Angelegenheiten, sowohl Ereignisse als auch Entscheidungsprozesse besprochen, die das Zusammenleben sowie die Struktur und das Regelwerk innerhalb der Wohngruppe betreffen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dürfen und sollen sich hier konstruktiv zu der Gestaltung und den Rahmenbedingungen des Zusammenlebens äußern und eigene Wünsche formulieren. Ihre Ideen werden hierbei ernst genommen und,

soweit sie dem Zusammenleben innerhalb der Einrichtung dienlich als auch mit den pädagogischen Zielen von timeout vereinbar sind, in den Alltag integriert.

Grundsätze in den Gruppenmeetings sind:

- Mitbestimmung der Jugendlichen über die Themen der Gruppenmeetings und Freizeitaktivitäten
- die Treffen werden von Jugendlichen geleitet und durchgeführt
- Jugendliche und Betreuende haben gleiches Stimmrecht
- Transparenz

Individuelle Anliegen einzelner Kinder und Jugendlicher können auch außerhalb der genannten Gruppenrunden im alltäglichen Zusammensein an die Betreuenden, sowie die pädagogische Leitung herangetragen werden.

Die Gruppe ernennt unter sich einen Gruppensprecher/eine Gruppensprecherin, der/die Wünsche und Anregungen stellvertretend thematisiert, vermittelnd bei Konflikten unter den jungen Menschen involviert wird und die Bewohner*innen bei Einzelgesprächen unterstützen kann.

Die Mitarbeitenden reflektieren die Partizipationserfahrungen regelmäßig und nutzen sie zur eigenen Weiterentwicklung. Die Standortleitung fördert das Beteiligungskonzept aktiv. Gemäß Artikel 12 der Kinderrechtskonvention ermöglichen und ermutigen wir jeden jungen Menschen, seine Rechte wahrzunehmen und sich aktiv am Hilfeplanprozess zu beteiligen.

Bei Beginn der Maßnahme werden die zu Betreuenden über den Ablauf des Hilfeplanverfahrens sowie über die im Zusammenhang damit bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Jede*r Jugendliche und junge*r Erwachsene*r wird intensiv auf das eigene Hilfeplangespräch vorbereitet. Hierzu gehört die Besprechung der Entwicklungsberichte ebenso wie die Aufforderung zur Vorbereitung einer eigenen Stellungnahme, eines eigenen Fragekatalogs (auch mit Hilfestellung) und die Formulierung eigener Ziele. Die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche findet in Einzelgesprächen mit der jeweiligen Bezugsbetreuung, bei Bedarf auch unter Einbindung der Gruppenleitung oder der pädagogischen Leitung, statt. Durch diesen aktiven Partizipationsprozess erleben die jungen Menschen Wertschätzung, entwickeln Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl und ein bewertungsfreies, prozesshaftes Arbeiten wird ermöglicht.

Eines unserer wesentlichen Grundprinzipien in der pädagogischen Arbeit der Wohngruppe ist die Beteiligung der jungen Menschen an allen sie betreffenden Angelegenheiten. Wir sehen die Bewohner in einer wesentlichen Entwicklungsphase, in der Eigenständigkeit und Autonomie erprobt und ausgereift wird. Deshalb betrachten wir die jungen Menschen als gleichwertige, eigenständige und sich bildende Persönlichkeiten, achten auf einen respektvollen Umgang und sind empathisch, um ihnen Teilhabe zu ermöglichen.

Wesentliche Aspekte unseres Beteiligungskonzeptes sind:

Anregungs- und Beschwerdemanagement:

In der Wohngruppe haben die jungen Menschen jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym schriftlich einzureichen. Dafür steht ein Beschwerdebriefkasten zur Verfügung. Eine schnelle und angemessene Bearbeitung der Beschwerde oder Anregung erfolgt nach einem festgelegten Verfahren, was bei timeout als Prozess Beschwerdemanagement beschrieben ist.

Kinderrechtsbotschafter*innen:

Wohngruppenübergreifend finden in regelmäßigen Abständen bei timeout Treffen der Kinderrechtsbotschafter*Innen statt. Bei diesen Treffen wird über Möglichkeiten der Partizipation gesprochen, Wünsche und Anregungen vorgetragen und deren Umsetzung organisiert sowie kritische Situationen angesprochen und - wenn notwendig – das Beschwerdeverfahren eingeleitet. Können HPG's begleiten, werden von sich aus aktiv.

6.8 Beschwerdemanagement als Qualitätsmerkmal

Es existiert ein schriftlich fixiertes, strukturiertes und transparentes Konflikt- und Beschwerdemanagement. Die Kinder und Jugendlichen werden auf die Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerde bereits im Erstkontakt im Rahmen eines Vorstellungsgespräches hingewiesen. Nach stationärer Aufnahme wird den jungen Menschen (im Anhang der Hausordnung) schriftlich der Ablauf zum System von Beschwerde und Partizipation ausgehändigt. Diese wird im Gespräch mit dem jeweiligen Bezugsbetreuer nochmals besprochen und erläutert. Jeder Bewohner wird darin und im Gespräch über die Beschwerdemöglichkeiten informiert und auf die Möglichkeiten und Wege der Beschwerdestellung hingewiesen. Entsprechende detaillierte und umfassende Kontaktdaten werden zur Verfügung gestellt. Darin enthalten ist auch ein ergänzendes Ablaufschema der Beschwerdeverfahren und Beschwerdewege.

7. Konflikt- und Beschwerdemanagement

7.1 Auszug aus unserer Hausordnung

"Konflikte sind im Dialog, niemals mit Gewalt zu lösen. Konflikte müssen thematisiert werden, es soll nichts unter den Teppich gekehrt werden."

7.2 Grundsätzlicher Ablauf

Grundsätzlich soll bei Konflikten oder Beschwerden nach Möglichkeit der folgende Weg beschritten werden:

- Lässt sich ein Konflikt - unter Jugendlichen oder - von einem Jugendlichen mit einem Betreuer nicht direkt lösen, so ist der Bezugsbetreuer oder, wenn der Konflikt mit dem Bezugsbetreuer besteht, ein weiterer Betreuer hinzuzuziehen.
- Lässt sich ein Konflikt auch zusammen mit dem weiteren Betreuer nicht lösen, muss erneut ein weiterer Betreuer hinzugezogen und ein Gruppengespräch anberaumt werden, das alle

anwesenden Betreuer und Jugendlichen einschließt. Hier gefasste Beschlüsse sind ggf. schriftlich festzuhalten.

- Scheitert eine Konfliktlösung auf den vorgenannten Ebenen, müssen Eltern, Vormund oder das zuständige Jugendamt miteinbezogen werden. Dies können der Jugendliche oder ein Betreuer einleiten.

7.3 Abweichende Möglichkeiten, die immer gegeben sind

- Jugendliche, die Konflikte mit Betreuern nicht lösen können, können sich auch schriftlich an die wöchentlich stattfindende Mitarbeiterkonferenz ("Teamsitzung") wenden und ein Gespräch verlangen, um das Anliegen dort vorzubringen.
- Es befindet sich für jede Wohngruppe zugänglich ein Beschwerdebriefkasten im Haus, in den die Kinder- und Jugendlichen an die Kinderrechtebotschafter*Innen anonym oder persönlich, ihre Beschwerde einwerfen können. Diese wird zeitnah bearbeitet.
- Jugendliche können sich auch jederzeit an folgende Personen oder Stellen wenden: Eltern / Familie / Pflegeeltern / Vormund / Ergänzungspfleger Jugendamt beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald sowie
 - KVJS-Landesjugendamt - Telefon: 0711 / 63 75 550
 - Kinder und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116111
 - Ombudsstelle Freiburg, Frau Kieffer, Telefon: 0761 / 285266-58
 - In der Schule (extern): Vertrauenslehrer / Schulsozialarbeiter.

Eine Liste der Ansprechpartner mit Kontaktdaten wird jedem jungen Menschen ausgehändigt und offen zugänglich in der Einrichtung vorgehalten.

Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der jungen Menschen beeinträchtigen können (nach § 47 SGB VIII), werden unverzüglich an die zuständige Behörde (KVJS), gemeldet.

8. Quellen und Dokumente

Wir dokumentieren wesentliche Strukturen und Prozesse unserer Einrichtung kontinuierlich und schreiben die Dokumente entlang unserer Erfahrungen und Entwicklungen fort. Im Bereich Partizipation/Konflikt- und Beschwerdemanagement arbeiten wir mit folgenden Dokumenten:

- Hausordnung timeout
- Broschüre "Deine Rechte. Broschüre für Kinder und Jugendliche in Wohn- und Tagesgruppen, Erziehungsstellen und Pflegefamilien" (Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendämter)
- Broschüre "An wen kann ich mich wenden ..." (KVJS)

9. Struktur und Geist

Ohne eine Atmosphäre des Vertrauens und Wohlwollens nützen auch wohldefinierte Handlungs- und Entscheidungsstrukturen wenig. Wir achten daher in allen unseren Wohngruppen darauf, dass "Struktur und Geist" aufeinander abgestimmt, kohärent, sind.

Das bedeutet vor allem, dass wir

- in allen Bereichen unserer Einrichtung einen möglichst angstfreien Raum schaffen, der den jungen Menschen und auch den MitarbeiterInnen Schutz, Sicherheit, Förderung und Ordnung gibt
- zur Beteiligung, Selbsttätigkeit und Kritik ermutigen
- unsere Strukturen für die Erfahrungen und Entwicklungen aller Beteiligten offen und flexibel halten.

10. Ständiger Arbeitskreis

Um die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität unserer Einrichtung ständig zu verbessern, arbeiten die Leiter und Leiterinnen unserer Standorte regelmäßig in Arbeitskreisen auch auf Landkreisebene mit. Die Leitung der Einrichtung ist Teilnehmerin des ständigen Arbeitskreises nach § 78 SGB VIII; die Einrichtung verpflichtet sich zur Einhaltung der nach § 79a SGB VIII erarbeiteten Standards.

11. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Die Buch- und Aktenführung wird gem. § 47 Abs. 2 SGB VIII durchgeführt.

Insbesondere bei der Verarbeitung und Dokumentation personenbezogener Daten wachen wir über die Einhaltung der DSGVO. Der Einsatz von Software erfolgt ausschließlich nach Prüfung und Freigabe durch unsere IT Abteilung. Sie wacht auch über Lösungsfristen und gesetzeskonforme Speicherung von Daten.

Die Aufbewahrung von Papierakten beträgt 10 Jahre, so auch die Aufbewahrung von elektronisch gespeicherten Daten. Die Löschung erfolgt nach gesetzlich geforderten Maßstäben.

Einrichtungsbezogene Aufzeichnungen werden sowohl elektronisch als auch in Papier archiviert. Baupläne, Lagepläne etc. werden nicht vernichtet.

11.1 Dienstplanung

Die Dienstplanung obliegt der Standortleitung, welche die Aufgabe delegieren kann. Es wird auf personelle Redundanz geachtet. Das Controlling erfolgt innerhalb des Unternehmens im Bereich der Verwaltung. Jeder Hinweis auf Regelabweichung wird der Geschäftsführung gemeldet.

Die Dienstplanung richtet sich sowohl nach arbeitsrechtlichen als auch betrieblichen Erfordernissen.

Kurzfristige Ausfälle von Fachkräften werden innerhalb des Teams kompensiert.

Standortübergreifende Planung ermöglicht es, z.B. krankheitsbedingte Abwesenheiten oder auftretende Krisen (Pandemie) auszugleichen.

Die Dienstplanung erfolgt im klassischen Schichtmodell.

Wir arbeiten mit einer Software, in der die Mitarbeitenden elektronisch hinterlegt sind. Jeder Mitarbeitende hat einen Zugang und trägt seine Arbeitszeiten ein. Eine Mitarbeiterin kontrolliert (standortübergreifend) die Arbeitszeiten. Über-, Unterstunden und Urlaube werden automatisch erfasst.

11.2 Fachkräfteeinsatz

Im Umfang der geforderten VK werden Fachkräfte eingesetzt. Azubis, Praktikanten, FSJler usw. werden nur im Umfang der zumutbaren Aufgaben eingesetzt, ohne Verantwortung für pädagogisches Handeln oder Planung zu übernehmen. Die Anleitung ist sichergestellt und die Einstellung erfolgt nach den gesetzlich geforderten Kriterien.

11.3 Rufbereitschaft

Es besteht wochentäglich eine durchgehende Rufbereitschaft seitens der Standortleitung. Wochenendes besteht eine Einrichtungsübergreifende Rufbereitschaft eines Standortleitenden.

Es besteht durchgehend Rufbereitschaft gegenüber Fachdienst und GF.

11.4 Belegungsdocumentation

Die Belegungsdocumentation erfolgt am Standort und im Backoffice. Sie erfolgt tagaktuell.

11.5 Räumliche Nutzung

Die räumliche Nutzung erfolgt gemäß den betriebserlaubten und vereinbarten Rahmenbedingungen. Die Sicherheitsstandards, sowie Hygiene werden ständig überprüft.

11.6 Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Situation wird fortlaufend nach gängigen kaufmännischen Prinzipien und Prozessen erfasst. Der Jahresabschluss wird von einem Steuerberatungsbüro erstellt und jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert.